



Vechigen
Gemeinde mit Aussicht

Reglement für die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen

vom 13. Juni 2024

Gültig ab 1. August 2024

Gestützt auf

- Artikel 87 der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) vom 16. Dezember 1998
- Artikel 9 Abs. 1 lit. a des Organisationsreglements der Gemeinde Vechigen vom 3. Juni 2010

wird folgendes Reglement erlassen:

Zweck	<p>Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie von Abschreibungen im Bereich der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens im Allgemeinen Haushalt.</p>
Einlagen in die Spezialfinanzierung	<p>Art. 2 ¹ Die jährliche Einlage richtet sich nach den Möglichkeiten des Finanzhaushaltes der Gemeinde Vechigen.</p> <p>² Das finanzkompetente Organ gemäss Organisationsreglement beschliesst die jährliche Einlage mittels Budget und/oder Nachkredit.</p>
Äufnung der Spezialfinanzierung	<p>Art. 3 Die Spezialfinanzierung wird maximal bis zu einem Betrag von CHF 7 Mio. geäufnet.</p>
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<p>Art. 4 Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des finanzkompetenten Organs Beträge für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten sowie für die jährlichen ordentlichen Abschreibungen entnommen werden, soweit der Bestand dafür ausreicht.</p>
Verzinsung	<p>Art. 5 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.</p>
Inkrafttreten	<p>Art. 6 Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2024 in Kraft.</p>

Beschlusseszeugnis

Das vorstehende Gebührenreglement wurde durch die Gemeindeversammlung am 13. Juni 2024 beraten und genehmigt.

Namens Gemeindeversammlung Vechigen

Hans Zoss
Präsident

Beat Brunner
Leiter Präsidialabteilung

Auflagezeugnis/Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde vom 8. Mai 2024 bis 13. Juni 2024 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Präsidualabteilung öffentlich aufgelegt. Die Auflage ist im amtlichen Publikationsorgan am 8. Mai 2024 veröffentlicht worden. Innert der publizierten Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Die Inkraftsetzung dieses Reglements wurde im Sinne von Art. 45 Gemeindeverordnung im amtlichen Publikationsorgan am 17. Juni 2024 veröffentlicht.

Boll, 19. Juni 2024

Beat Brunner
Leiter Präsidualabteilung